
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	04.03.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Verwendung der Edelmetallerlöse des Krematoriums
Bezuschussung des Vorprojekts für ein Sanierungskonzept der Gräfte auf den kirchlichen Friedhöfen St. Johannis und St. Rochus unter Einschluss der dazugehörenden Epitaphien und Arkaden**

Sachverhalt (kurz):

Die aus dem 18. und 19. Jahrhundert stammenden Gräfte auf den kirchlichen Friedhöfen St. Johannis und St. Rochus sind in einem besorgniserregenden Zustand. Es bedarf erheblicher und langfristiger Anstrengungen sowie des Einsatzes bedeutender finanzieller Mittel, um diese unter Denkmalschutz stehenden unterirdischen Bestattungsbauwerke zu sanieren und als Teil der jahrhundertealten Begräbniskultur in Nürnberg zu erhalten.

Im Anschluss an den Bericht im Ältestenrat am 24.07.2019 lud die Evang.-Luth. Friedhofsverwaltung St. Johannis und St. Rochus Vertreter des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, des Landeskirchliches Baureferats, München, des Kirchengemeindeamts Nürnberg, die Stadtheimatpflegerin der Stadt Nürnberg sowie Vertreter der Stadt Nürnberg zu einem runden Tisch ein, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Für die Stadt Nürnberg nahmen der Umwelt- und Gesundheitsreferent, der Leiter der Friedhofsverwaltung und die Untere Denkmalschutzbehörde bei der Bauordnungsbehörde teil.

Die Aktivitäten dieses runden Tisches mündeten am 11.12.2019 im Pfarramt St. Johannis in die Vorstellung eines "Angebots über Bestandserfassung und Konzeption für die Sicherung und Instandsetzung gefährdeter Grufkonstruktionen" des Achitekturbüro Conn und Dirsch, Fürth, vom 03.11.2019, erstellt in Zusammenarbeit mit dem Büro B+D Ingenieure, Bayreuth. Diese Firmen arbeiten bereits im kirchlichen Bereich sehr erfolgreich bei der Sanierung von Kirchendenkmälern. Das Angebot hatte absprachegemäß die Evang.-Luth. Friedhofsverwaltung in Auftrag gegeben.

Nach Vorstellung und Erläuterung des Konzepts verständigten sich die Verantwortlichen der o. g. Körperschaften bzw. Dienststellen am 11.12.2019 als ersten Schritt auf ein Vorprojekt, dessen Ziel es sein soll, durch den Einsatz und das Zusammenspiel verschiedener modernen Untersuchungs- und Dokumentationsmethoden die Schäden zu erfassen, eine Kartierung vorzunehmen und technische Vorschläge für das Vorgehen bei der Sanierung der schadhaften Gräfte zu erstellen. In einem zweiten Schritt sollen die Ergebnisse aus dem Vorprojekt in einem ersten Bauabschnitt repräsentativ und beispielgebend in Mustersanierungen umgesetzt werden. Im dritten Schritt ist vorgesehen, aus den Erkenntnissen der Mustersanierungen konkrete Handlungs- und Finanzierungsbedarfe für das langfristige Sanierungskonzept im Ganzen zu erarbeiten. Das weitere Vorgehen ist jedoch nach Abschluss des Vorprojekts (erster Schritt) nochmals neu zu bewerten.

Bezüglich der Finanzierung des Vorprojekts wurde vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien vereinbart, es mit einem Finanzrahmen von maximal 80.000 EUR auszustatten, der wie folgt getragen wird:

Evang. Kirche 30.000 EUR

Freistaat Bayern 30.000 EUR
 Stadt Nürnberg 20.000 EUR

Der Anteil des Freistaates Bayern soll auf Antrag der Evang.-Luth. Friedhofsverwaltung vom Landesamt für Denkmalschutz aus dem Entschädigungsfonds erbracht werden. Den Anteil der Kirche finanzieren Landeskirche und Friedhofsträger, dessen Anteil mindestens 10 % davon betragen muss. Als Friedhofsträger wird künftig ein kirchlicher Zweckverband mit dem Namen "Evangelisch-Lutherischer Friedhofsverband Nürnberg" handeln, der sich gerade konstituiert.

Der Anteil der Stadt Nürnberg am Vorprojekt kann aus den Netto-Erlösen, die im Krematorium aus der Verwertung von Edelmetallrückständen nach Abzug von Steuern entstehen, finanziert werden. Nach § 2 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Krematorium der Stadt Nürnberg sind diese Erlöse zur Förderung einer Kultur der Pietät, des Sterbens und der Totenruhe zu verwenden. Die Sanierung der historisch wertvollen Grüfte auf den Friedhöfen St. Johannis und St. Rochus steht mit dieser Zweckbindung sehr gut im Einklang.

Die Friedhofsverwaltung schlägt deshalb vor, das Vorprojekt mit einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von maximal 20.000 EUR zu unterstützen.

Die Folgekosten für die Mustersanierungen und das langfristige Sanierungskonzept sind noch verlässlich abzuschätzen. Über einen Anteil der Stadt Nürnberg ist jeweils gesondert zu entscheiden. Die Kosten können in ihrer vermutlichen Größenordnung mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr aus den zweckgebundenen Erlösen aus der Verwertung der Edelmetallrückstände bezuschusst werden, sondern werden über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln aufgebracht werden müssen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Der Finanzbedarf des langfristigen Sanierungskonzepts soll über das heute bezuschusste Vorprojekt definiert werden. Ob und in welchen Umfang sich die Stadt neben Landeskirche, Träger und Landesamt für Denkmalschutz auch künftig beteiligt, ist noch zu entscheiden.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	20.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Finanzierung ist durch den Fond der Edelmetallerlöse des Krematoriums Nürnberg gesichert.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die mit dem Zuschuss geförderte kulturhistorische Einzigartigkeit und geschichtliche Besonderheit der Friedhöfe St. Johannis und St. Rochus ist für alle Besucherinnen und Besucher erlebbar.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/II/Stk

Beschlussvorschlag:

Dem kirchlichen Zweckverband "Evangelisch-Lutherischer Friedhofsverband Nürnberg" i. Gr. wird gemäß § 2 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Krematorium der Stadt Nürnberg zur Finanzierung des Vorprojekt für ein Sanierungskonzept der Gräfte auf den kirchlichen Friedhöfen St. Johannis und St. Rochus ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von maximal 20.000 EUR gewährt.

Der Zuschuss ist Zug um Zug gegen Vorlage entsprechender Kostennachweise zu zahlen.